



## **Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen**

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltaanforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

### **Betreiber**

R & S Energy Capital GmbH & Co. KG  
Lange Straße 65 in 32756 Detmold

### **Standort**

Wilberger Straße 70 in 32805 Horn-Bad Meinberg

### **Anlagenbezeichnung**

Biogasanlage

### **Datum der Überwachung**

04. September. 2017

### **Dauer der Überwachung [in Personenstunden angegeben]**

Vor-Ort-Dauer: 23 Stunden

Dauer der Vor- und Nachbereitung: 30 Stunden

Gesamtdauer: 53 Stunden

### **Angemeldete oder unangemeldete Überwachung**

Angemeldet

### **Zuständige Überwachungsbehörde**

Bezirksregierung Detmold

### **Umfang der Überwachung**

Medienübergreifende Überwachung durch Begehung und Prüfung ob die Anlage den Genehmigungsbescheide entsprechend errichtet worden ist und betrieben wird (Abnahme der Genehmigungsbescheide).



## Grundlage der Überwachung

- Genehmigungsbescheid der Bezirksregierung Detmold vom 24.10.2016 Aktenzeichen 700 52.0032/15/1.15.
- Genehmigungsbescheid der Bezirksregierung Detmold vom 21.09.2012, Aktenzeichen 700-53.0026/12/0115.2.

## Ergebnis der Überwachung

Es wurden keine Mängel festgestellt.

Geringfügige Mängel:

1. Eine Auflage fordert, dass die zeichnerischen Darstellungen der Explosionsschutz-zonen überarbeitet werden. Bei der Überprüfung wurde festgestellt, dass die zeichnerische Darstellung der Explosionsschutz-zonen für Fermenter 1 und 2, Nachgärer 1 und 2 sowie für das Gärrestlager 1 scheint einen Stand aus 2009 zu haben und nicht mit den Aussagen des Explosionsschutzdokument aus 2017 übereinstimmen. Hier ist eine Aktualisierung des Ex-Zonenplan notwendig.

[Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions-schreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.]

Erhebliche Mängel:

1. Nach Auflage ist die Rohrleitung des Auslaufs der Niederschlagsentwässerung der Dachfläche des Gärproduktlagers absperrbar zu gestalten und mit einer Absperr-einrichtung zu versehen. Zum Zeitpunkt der Überprüfung war diese nicht vorhanden. Am 13.10.17 wurde festgestellt **dass der Mangel erledigt ist.**
2. Um eine Gefährdung oberirdischer Gewässer auszuschließen, ist die Biogasanlage nach einer Auflage so zu umwallen, dass wassergefährdenden Stoffe zurückgehal-ten werden. Bei der Überprüfung wurde festgestellt, dass die Umwallung in einzelnen Bereichen nicht ausreichend war. Am 09.11.17 wurde festgestellt, der Havarieraum nun ausreichend bemessen ist, **der Mangel ist damit erledigt.**

[Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festge-setzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.]

Schwerwiegende Mängel:

[Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, gravierenden Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Män-



Datum der Veröffentlichung: 08. März 2018

Seite 3 von 3

gel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.

Wird bei der Überwachung von IE-Anlagen festgestellt, dass der Betreiber der Anlage in schwerwiegender Weise gegen die Genehmigung verstößt, ist nach § 52a Absatz 3 Satz 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG, § 22 Absatz 3 Deponieverordnung (DepV) oder § 9 Absatz 3 Industriekläranlagen- Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV) innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.]

### **Veranlasste Maßnahmen**

Der Betreiber wurde durch ein Revisionsschreiben aufgefordert die offenen Mängel bis zum 1. Mai 2018 zu beheben.